

# Mietvertrag

Zwischen

AT Fitness GmbH, Otto Bayer Straße 19, 73730 Esslingen im folgenden Vermieter genannt

und

---

Vorname, Nachname, Adresse - im folgenden Mieter genannt

Der Vermieter betreibt an unterschiedlichen Standorten Fitnessstudios. Aufgrund behördlicher Anordnung ist der Betrieb von Fitnessstudios zurzeit untersagt.

Somit können keine Mitglieder des Vermieters das Studio aufgrund Ihrer Mitgliedschaft nutzen. Da die Räumlichkeiten zurzeit unbenutzt sind, vermietet der Vermieter die Studios an Personen für den Zeitraum von jeweils einer Stunde.

Der oben genannte Mieter hat somit die Möglichkeit das gesamte Studio in \_\_\_\_\_ (Ort ergänzen) für den o.g. Zeitraum am \_\_\_\_\_, von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr für sich zu nutzen. Die Nutzung der Räumlichkeiten unterliegt aufgrund der Corona Pandemie besonderer, strenger Auflagen:

- Der Mieter ist nicht berechtigt außerhalb der Mietzeit das Mietobjekt zu betreten
- Der Mieter hat jedes von Ihm genutzte Gerät gründlich mit den bereitgestellten Desinfektionsmitteln zu reinigen
- Die Fenster müssen während der gesamten Aufenthaltsdauer geöffnet bleiben
- Der Mieter darf maximal eine weitere Person mit in das Mietobjekt nehmen - alternativ mehrere Personen, wenn sie zum eigenen Hausstand gehören. Sämtliche Personen sind vor Betreten des Mietobjektes dem Vermieter schriftlich mit Namen und Anschrift zu benennen
- Der Mieter hat die Einrichtung pfleglich zu behandeln
- Sollten sich andere Personen zeitgleich in der der Mieter das Objekt gemietet hat, im Mietobjekt befinden, hat er diese aufzufordern das Mietobjekt zu verlassen. Kommen die Personen dieser Aufforderung nicht nach, darf der Mieter das Mietobjekt nicht betreten
- Der Mieter hat diesen Mietvertrag während der Mietdauer mit zu führen und muss diesen kontrollierenden Personen (Personal/Polizei/Ämtern) vorzeigen

Sollte der Mieter einer der oben aufgeführten Auflagen nicht nachkommen und es seitens einer Behörde oder anderen Stellen zu Ordnungsgeldern/Strafgeldern oder sonstigen Sanktionen kommen, haftet der Mieter gegenüber dem Vermieter hierfür. Hierzu zählen auch Schadensersatzforderungen aufgrund entgangener Mietzahlungen.

Der Mieter zahlt für die Anmietung des Mietobjektes pro Stunde eine Gebühr in Höhe von 50,00 €. Sollte der Mieter Mitglied beim Vermieter sein, reduziert sich die Mietgebühr auf 5,00 € und wird mit bereits bezahlten Mitgliedsbeiträgen verrechnet, sofern der Mieter die laufenden Beiträge aus der Mitgliedschaft weiterbezahlt und keine Beitragsrückstände bestehen. Alle Beiträge verstehen sich inkl. der gesetzlichen Mwst.

Datum,

---

Mieter